



GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE KALL

Auelstraße 31 • 53925 Kall • Tel.: 02441/5109 • ggs-kall@t-online.de • Homepage www.ggs-kall.de

Kall, den 25.11.2020

Liebe Eltern,

das Schulministerium hat in seinem Schreiben vom 23.11.20 allen Schulen in NRW mitgeteilt, dass die beiden Tage **Montag, 21.12.20 und Dienstag, 22.12.20 – neben den bekannten Weihnachtsferientagen - zusätzlich unterrichtsfrei sein werden.**

„... In einer Zeit, in der das Infektionsgeschehen unseren Lebensalltag weiter stark beeinträchtigt und bislang noch auf einem hohen Niveau stattfindet, kommt es auch darauf an, Kontakte durch kluge und geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Viele Menschen sind auch an den Tagen vor dem Weihnachtsfest bereit, ihre sozialen Kontakte einzuschränken. Hierzu können in diesem Jahr an den oben genannten Tagen die Schulen in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Terminlage einen wirkungsvollen und geeigneten Beitrag leisten.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung entschieden, dass an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen am 21. und am 22. Dezember 2020 unterrichtsfrei sein wird. Einschließlich der Weihnachtsferien wird daher durch die zwei zusätzlichen unterrichtsfreien Tage der Schulbetrieb zum Jahreswechsel zweieinhalb Wochen ruhen...

Notbetreuung

Die beiden unterrichtsfreien Tage sind keine dienstfreien Tage für die Lehrerinnen und Lehrer sowie den weiteren an den Schulen Tätigen. Die Schulen haben demnach weiterhin die Aufgabe, den berechtigten Interessen von Eltern auf eine Betreuung ihrer Kinder am 21. und 22. Dezember 2020 nachzukommen.

Daher findet an diesen Tagen in den Schulen eine Notbetreuung statt, soweit hierfür ein Bedarf besteht. Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6, deren Eltern dies bei der Schule beantragen...

Die Notbetreuung wird von Lehrkräften geleistet. Sofern die Notbetreuung den offenen Ganztags- und weitere Betreuungsangebote umfasst, werden die Kräfte für die Ganztags- und Betreuungsangebote einbezogen...

Der zeitliche Umfang der Notbetreuung richtet sich nach der allgemeinen Unterrichtszeit an den genannten Tagen...

Die Schülerinnen und Schüler in den Notbetreuungsgruppen tragen Alltagsmasken. Die Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz gelten auch für die Notbetreuung. Bei der Einrichtung der Gruppen ist an diesen beiden Tagen das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern in den Räumen zu berücksichtigen. Für jede Gruppe wird eine Teilnehmerliste geführt...“

Da sich unsere Schule durch die derzeitigen Umzugsaktivitäten in einer Sondersituation befindet, wurde in Absprache mit dem Schulträger (Gemeinde Kall) beschlossen, dass wir am 21. und 22. Dezember eine **Notbetreuung bis höchstens 13.25 Uhr** einrichten werden. Bitte beachten Sie die Angaben auf dem beigefügten Formular und nutzen Sie bitte nur dieses für eine verbindliche Anmeldung.

Unsere OGATA bleibt jedoch geschlossen. Da die OGATA-Räume bereits ab dem 14.12.20 leer stehen, wird die OGATA-Betreuung schon in der letzten vollen Schulwoche in den „normalen“ Klassenräumen, die ebenfalls immer karger ausgestattet sein werden, stattfinden. Statt der frischgekochten Mahlzeit erhalten die OGATA-Kinder Lunchpakete... Insofern befinden sich unsere OGATA-Kinder bereits ab dem 14.12. in einer regelrechten Not-Betreuung.

Uns ist bewusst, dass Sie mit diesem Vorgehen vor eine weitere organisatorische Herausforderung gestellt werden. Diese Corona-Zeiten sind dabei bereits ohne unseren Umzug kompliziert genug.

Hiermit möchte ich Sie auch auf unsere Homepage (GGS-Kall.de) aufmerksam machen. Wir, das Kollegium der GGS Kall, haben einen übersichtlichen Leitfaden entwickelt, nach dem wir im Fall einer Teil- oder Vollschießung der Schule vorgehen werden. Wir hoffen aber, dass es nicht erneut dazu kommen wird.

Ich werde mich selbstverständlich noch mit weiteren Informationen rund um den Schulstart im neuen Schulgebäude bei Ihnen melden.

Bleiben Sie gesund!
Mit freundlichen Grüßen

Marianne Rütt
(Schulleiterin)